

Demokratische Beteiligung und Staatsausgaben: Die Auswirkungen des Frauenstimmrechts

ALOIS STUTZER und LUKAS KIENAST*

JEL-Classification: D72, H23, H50

Keywords: Staatsausgaben, Frauenstimmrecht, Medianwähler, Stimmbeteiligung

1. Einleitung

In einer Demokratie widerspiegelt das Ergebnis des politischen Prozesses die Präferenzen jener Bürger, welche sich an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Nun sind jedoch häufig Bevölkerungsgruppen durch das Wahlgesetz ausgeschlossen oder beteiligen sich trotz Wahlrecht nicht am politischen Prozess. Gemäss dem Modell von MELTZER und RICHARD (1981) wirkt sich die Zusammensetzung des Elektorats systematisch auf die Politik aus. Je mehr einkommensschwache Bürger an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen, desto grösser ist der Umverteilungsstaat. Dies ist eine der prominentesten Hypothesen zum Wachstum der Staatsausgaben.

Empirisch ist die Beziehung zwischen Stimmbeteiligung und Grösse des Staatshaushaltes schwierig zu untersuchen, da eine Vielzahl von Wirkungskanälen zu Scheinkorrelationen zwischen den beiden Grössen führen kann (MUELLER und STRATMANN, 2003). So kann ein grösserer Staatshaushalt breitere Bevölkerungsschichten motivieren über politische Beteiligung die Verteilung der Staatsmittel zu beeinflussen. Neben dieser umgekehrten Kausalität gibt es Faktoren, die simultan die Beteiligung als auch die Staatsgrösse beeinflussen. Einkommenssteigerungen erhöhen beispielsweise die Nachfrage nach Staatsleistungen wie auch die politische Beteiligung.

* Korrespondenzadresse: Alois Stutzer, Institut für Empirische Wirtschaftsforschung, Universität Zürich, Blümlisalpstrasse 10, CH-8006 Zürich, Schweiz. Tel: ++41-44-634 37 29; Fax: ++41-44-634 49 07; E-mail: astutzer@iew.unizh.ch. Wir danken Christine Benesch, Bruno Frey, Simon Lüchinger, Stephan Meier, Susanne Neckermann, Christoph Schaltegger und zwei Gutachtern für hilfreiche Kommentare.

Die vorliegende Arbeit stützt sich deshalb auf eine institutionell bedingte Veränderung der Beteiligung, die Einführung des Frauenstimmrechts, um den Effekt einer kontrollierten Ausweitung des Elektorats auf die Staatsausgaben zu untersuchen. Das institutionelle Labor Schweiz erlaubt dabei allgemeine zeitspezifische Effekte auszuschliessen, da das Frauenstimmrecht in den verschiedenen Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt wurde. Da die Einkommen der Frauen im Untersuchungszeitraum deutlich tiefer als jene der Männer waren, wird von der Einführung des Frauenstimmrechts eine Ausweitung der Staatsaktivitäten erwartet. Wie sich jedoch zeigt, hatte das Frauenstimmrecht eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum der Staatsausgaben in den Kantonen. Dieses Resultat steht in Widerspruch zur theoretischen Prognose und zu den bisherigen empirischen Resultaten.

Die weitere Arbeit ist wie folgt aufgebaut. Im nächsten Abschnitt wird die Rolle der Zusammensetzung des Elektorats für das Ergebnis des politischen Prozesses diskutiert und daran die Bedeutung von Wahlgesetzen aufgezeigt. Abschnitt 3 zeigt in einer empirischen Analyse die Auswirkungen der Einführung des Frauenstimmrechts auf die Staatsfinanzen in den Kantonen der Schweiz. Dabei werden verschiedene Sensitivitätstests durchgeführt. Die Resultate werden mit bisherigen Studien verglichen und zwei mögliche Erklärungen für den ausgabendämpfenden Effekt werden ausführlich besprochen. Abschnitt 4 enthält abschliessende Bemerkungen.

2. Wahlgesetze und das Ergebnis des politischen Prozesses: Die Rolle der Zusammensetzung des Elektorats

Wahlgesetze legen fest, wer in einem Staat das Recht hat, sich an Wahlen und Sachabstimmungen zu beteiligen und wie dieses Recht wahrgenommen werden kann. Damit ist auch festgelegt, wessen Präferenzen – zumindest potentiell – direkt im politischen Prozess vertreten sind und dessen Ergebnis beeinflussen. Die Argumentationskette wird im Folgenden ausführlicher diskutiert, wobei zuerst auf die unterschiedliche Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen und anschliessend auf den Zusammenhang zwischen Elektorat und Staatsausgaben eingegangen wird. Schliesslich werden die Ergebnisse wichtiger Arbeiten zu den Auswirkungen von Wahlgesetzreformen zusammengefasst.

2.1 *Wahlbeteiligung aus politökonomischer Sicht*

Vor einer Wahl hat der Wähler nicht bloss zu entscheiden, welche der angebotenen Alternativen er unterstützen will, sondern ob er überhaupt an der Wahl teilnimmt. Eine Prognose zum letzteren Aspekt macht die provokative These des rationalen Nicht-Wählers: Die Wahrscheinlichkeit die entscheidende Stimme abzugeben ist zu klein, als dass sich der Aufwand der Stimmabgabe lohnen würde (DOWNS, 1957). Daraus resultiert das Stimmbeteiligungsparadoxon: Die Bürger gehen trotzdem in Massen an die Urne. Auf dieser Basis entstand eine umfangreiche Literatur zu den Kosten und Nutzen des Wählens und zum Beteiligungsverhalten (für einen Überblick siehe z. B. ALDRICH, 1997; KIRCHGÄSSNER und SCHULZ, 2004).

Eine Beschreibung darüber, welche Personengruppen sich generell eher an Wahlen beteiligen, findet sich bei LIPSET (1963, 189). Gemäss dem von ihm erstellten Katalog von soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen, welche mit der Wahlbeteiligung korrelieren, sind gut verdienende, gebildete und verheiratete Geschäftsmänner weisser Hautfarbe im Alter zwischen 35–55 Jahren die treuesten Wahlteilnehmer. Diese Befunde zur Stimmbeteiligung werden von zahlreichen weiteren Studien gestützt (z. B. LIJPHARD, 1997; GREENE und NIKOLAEV, 1999; für die Schweiz siehe LINDER, 1994, 96), vor allem bezüglich dem Einkommen und dem Bildungsstand, jenen Eigenschaften, denen jeweils der stärkste Einfluss auf die Teilnahmewahrscheinlichkeit zugewiesen wird. Der Versuch, diesen empirischen Befund mit dem Modell des rationalen Wählers zu erklären, geht meist Hand in Hand mit einer Diskussion der Opportunitätskosten des Wählens. Da diese bei Personen mit hohem Einkommen höher sind, sollten sich Gutverdienende gemäss der theoretischen Voraussage politisch weniger beteiligen. Der Widerspruch zur beobachteten Beteiligung wird einerseits durch eine grundsätzliche Diskussion von Unterschieden in den (Zeit-) Opportunitätskosten zwischen Reichen und Armen zu lösen versucht (FRASER und RUSSEL, 1972); andererseits, indem den Opportunitätskosten die „Produktivität“ bei der Ausübung politischer Aktivitäten gegenübergestellt wird (FREY, 1971; 1972). Zwar ist die Zeit für die Partizipation für einkommensstarke Personen kostspieliger, doch sie brauchen davon weniger, um das Gleiche zu erreichen. Grund für diese höhere politische „Produktivität“ sei, dass sich Gutverdienende die zur Partizipation erforderlichen Entscheidungen und Aktivitäten aufgrund ihres Berufslebens und ihrer Ausbildung eher gewohnt seien und über eine Infrastruktur (Büro, Sekretärin, Informationskanäle) verfügen, welche ihnen die Beteiligung erleichtert. FILER et al. (1993) argumentieren ähnlich, nämlich dass gut ausgebildete Personen politische Informationen sowieso

im Rahmen ihrer Berufs- oder Freizeitaktivitäten erwerben, was die Informationskosten einer Wahlteilnahme senkt. Die erläuterten Argumente weisen auf Bildung als die eigentliche Determinante der erhöhten politischen Beteiligung hin. Einige Autoren sehen die Gründe für die überdurchschnittliche Beteiligung einkommensstarker Personen hingegen im einkommensabhängigen Nutzen aus der Beeinflussung des Ergebnisses (z. B. BORCK, 2002) oder in der Natur des „Wählens“ als normales Gut (RIKER UND ORDESHOOK, 1968).

Die einkommens- resp. bildungsbedingten Partizipationsunterschiede nehmen bei höherer Beteiligung ab. Je aufwendiger hingegen die Beteiligung, umso größer sind die Unterschiede (ROSENSTONE und HANSEN, 1993; LINDER, 1994). Deshalb schlägt LIJPHART (1997) zur Überwindung klassenspezifischer Beteiligungsunterschiede in Amerika unter anderem wählerfreundlichere Registrierungsregeln und mehr Abstimmungen an Wochenenden vor.

Die Wahlbeteiligung einzelner Bevölkerungsgruppen ist jedoch nicht nur vom Beteiligungsverhalten abhängig, sondern insbesondere auch davon, wer überhaupt zur Wahl zugelassen ist. Die Unterrepräsentation sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen ist oder war daher hauptsächlich das Resultat des Ausschlusses von Frauen, Jungen, Schwarzen und Immigranten. Dementsprechend sind die grössten Veränderungen des Anteils einkommensschwacher Personen am Elektorat auf Stimmrechtsausweitungen zurückzuführen.

2.2 *Der Einfluss der Zusammensetzung des Elektorats auf die Staatsausgaben*

Welche Bedeutung hat die Beteiligungsasymmetrie für das Ergebnis des politischen Prozesses und wie wirken sich Zulassungsveränderungen aus? MELTZER und RICHARD (1981) formulierten auf diese Frage hin ein Modell, welches als „perhaps the simplest and yet most elegant public choice analysis of the growth of government“ (MUELLER, 2003, 512) gilt. Dabei gehen sie von den Annahmen aus, dass alle Staatsaktivitäten letztlich aus Umverteilung bestehen und dass das Durchschnitts- über dem Medianeinkommen liegt.¹ Die Umverteilung erfolgt bei ausgeglichenem Staatshaushalt mittels Pauschalzuschüssen, die durch eine proportionale Einkommenssteuer finanziert werden. In diesem Modellrahmen entspricht der *Medianeinkommensbezieher* dem Medianwähler.² Jenem Wähler

1 Dies entspricht der üblichen Annahme einer rechtsschiefen Einkommensverteilung und bedeutet, dass die Mehrheit der Wähler ein Einkommen unter dem Durchschnittseinkommen hat.

2 MELTZER und RICHARD (1981) beziehen sich auf den „entscheidenden Wähler“ (*decisive voter*), um ihr Modell auf alle Abstimmungsregeln anwenden zu können. Bei allgemeinem Stimmrecht und Mehrheitsentscheiden entspricht dieser dem üblichen Verständnis des Medianwählers.

also, dessen Präferenzen das Ergebnis bestimmen, da er die Wählerschaft in zwei gleichgrosse Gruppen teilt: Eine mit den Personen, welche (aufgrund ihres tiefen Einkommens) von der Umverteilung profitieren und eine andere mit jenen, die dadurch netto belastet werden. Der Medianeinkommensbezieher wird die Umverteilung (z. B. durch Festlegung des Steuertarifs) derart bestimmen, dass sie zu seinen und somit zu Gunsten der unteren Hälfte der Einkommensverteilung erfolgt. Würde die Umverteilung keinen weiteren Restriktionen unterliegen, so hielte den Medianwähler nichts davon ab, die verfügbaren Einkommen komplett auszugleichen oder zumindest dafür zu sorgen, dass sein Einkommen demjenigen der besser Verdienenden entspricht. Rationale Wähler werden aber berücksichtigen, dass Umverteilung auch mit Kosten verbunden ist, indem beispielsweise höhere Steuern die Arbeitsanreize dämpfen und damit das zu verteilende Gesamteinkommen reduzieren. Dies beschränkt das (für den Medianwähler optimale) Ausmass an Umverteilung (vgl. dazu die Übersicht von HARMS und ZINK, 2003).

Die Folgerungen aus dem Meltzer/Richard-Modell lassen sich in einer intuitiv nachvollziehbaren Aussage zusammenfassen: Der Ausbau der Umverteilung wird solange fortgesetzt, wie die Mehrheit der Wähler durch die Erhöhung des individuell verfügbaren Einkommens davon profitiert. Diese Mehrheit (und damit einhergehend der Medianwähler) hängt von den teilnehmenden Stimmberechtigten ab. Beteiligen sich mehr Stimmberechtigte mit tiefen Einkommen an der Wahl oder wird das Stimmrecht auf ärmere Bevölkerungsgruppen ausgeweitet, so sinkt das Medianeinkommen gegenüber dem Durchschnittseinkommen und es gibt mehr Wähler, welche von Umverteilung profitieren. Das Modell sagt dementsprechend für diesen Fall eine erhöhte Nachfrage nach Umverteilung voraus.³

Eine Schwäche des Modells von Meltzer und Richard ist, dass unter seinen Annahmen Stimmrechtsausweitungen gar nie zustande kommen. Der Einbezug von Individuen mit weniger Einkommen würde die Identität des Medianwählers verändern. Der bisherige Medianwähler wäre nicht länger der entscheidende Wähler und daher schlechter gestellt als bis anhin. Mit diesen Aussichten liesse sich aber keine Mehrheit finden, um das Stimmrecht auszuweiten. ACEMOGLU und ROBINSON (2000) beschäftigten sich mit diesem Problem und kommen zum Schluss, dass die Ausweitung des Stimmrechts wohl eine strategische

3 Veränderungen der Stimmbeteiligung werden nicht bloss auf die Umverteilung oder Themen, bei denen den Präferenzrelationen das Einkommen zugrunde liegt, Auswirkungen haben. Wird beispielsweise das Elektorat um eine Bevölkerungsgruppe mit überdurchschnittlich grossem Bedürfnis nach Umweltschutz erweitert, so wird sich der Medianwähler bei entsprechenden Abstimmungsvorlagen verändern und dies Einfluss auf zukünftige Ergebnisse haben.

Entscheidung der politischen Elite war, soziale Unruhen und Aufstände zu vermeiden.⁴ Dieses Argument betont die Endogenität politischer Institutionen und deutet die Schwierigkeiten an, welche sich für die empirische Analyse ergeben. Gruppen mit ausreichendem Drohpotential um politische Mitbestimmung zu erlangen werden auch unabhängig von formellen Wahlrechten das politische Ergebnis zu ihren Gunsten beeinflussen. Damit ist jedoch nicht mehr unbedingt das erweiterte Wahlrecht die Ursache für beispielsweise eine stärkere Umverteilung. Wir werden bei der Besprechung bisheriger Evidenz und in der eigenen empirischen Analyse dieses Argument wieder aufnehmen.

Evidenz für den von Meltzer und Richard modellierten Mechanismus finden zum Beispiel HILL et al. (1995). Sie schätzen mit Panel-Daten aus 50 Staaten der USA zwischen 1978 bis 1990 jeweils einen positiven Zusammenhang zwischen der Höhe der Beteiligung, der Mobilisation von Wählern unterer sozialer Klassen und den Ausgaben für soziale Wohlfahrt. FLECK (1999) untersucht den Zusammenhang zwischen Stimmbeteiligung und den Ausgaben für ein spezielles Sozialprogramm in den 30er Jahren in 11 Südstaaten der USA. Er schätzt, dass ein zusätzlicher Wähler eine Erhöhung um durchschnittlich 30 Dollar bewirkt. BESLEY und CASE (2003) weisen auf das Endogenitätsproblem dieser beiden Arbeiten hin: Es ist gut möglich, dass die Höhe der Beteiligung (vor allem von einzelnen Bevölkerungsgruppen) von den gleichen unbeobachteten Faktoren wie die Politik (d. h. die Staatsausgaben) beeinflusst wird. Dieses Problem lässt sich verhindern, indem man den Einfluss von *exogenen* Beteiligungsveränderungen untersucht, welche unabhängig von kurzfristigen politischen Diskussionen und Bedürfnissen erfolgen. Verschiedene Reformen von Wahlgesetzen, vor allem betreffend der Ausweitungen des Stimmrechts oder der Erleichterung der Teilnahme, bieten dabei einen möglichen Ansatz. Die Analyse von Stimmrechtsausweitungen haben den Vorteil, dass eine genau bestimmte Bevölkerungsgruppe zum bisherigen Elektorat dazu stösst und sich die theoretischen Aussagen (z. B. des Meltzer/Richard-Modells) bezüglich des Stimmverhalten dieser Gruppen und den entsprechenden politischen Auswirkungen untersuchen lassen. Politische Institutionen sind jedoch ebenfalls als endogen zu betrachten (siehe z. B. ENGERMAN und SOKOLOFF, 2001 für eine ökonomische Analyse der Einführung

4 In einer repräsentativen Demokratie könnte man den Grund auch im kurzfristigen, stimmenmaximierenden Verhalten der Politiker vermuten, welche sich im Hinblick auf die nächsten Wahlen (mit dem neuen Elektorat) zu profilieren versuchen. Gestützt auf solche Überlegungen erklärt LINDER (1999, S. 62), wieso es in der Schweiz erst vergleichsweise spät zur Einführung des Frauenstimmrechts kam.

des allgemeinen Wahlrechts in den USA). Dies sollte berücksichtigt werden, indem zumindest die Richtung einer möglichen Verzerrung empirischer Resultate abgeschätzt wird.

2.3 Wahlgesetzreformen und ihre Folgen

Das Wahlrecht ist in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet. Die heute vorhandenen Beschränkungen beziehen sich vor allem auf die Staatsbürgerschaft, den Wohnsitz, das Alter, Geisteskrankheit und Straffälligkeit. Früher war das Recht auch von wirtschaftlichen Kriterien, der Bildung (z. B. Ausschluss von Analphabeten), der Wehrdienstleistung oder dem Geschlecht abhängig.⁵ Ebenso stark variieren die Bedingungen, unter denen das Wahlrecht *ausgeübt* werden kann. Unterschiede bestehen unter anderem darin, ob die erforderliche Registrierung im Wählerverzeichnis automatisch oder nur auf Antrag hin erfolgt, ob Stimmpflicht herrscht, ob eine vorgängige oder briefliche Stimmabgabe möglich ist, sowie wann (Ruhe- oder Arbeitstage), wo (auch im Ausland) und wie lange gewählt werden kann (KATZ, 1997, 234).

Ändern sich diese Beteiligungsbedingungen, so wird sich auch die Zusammensetzung der Wählerschaft verändern und man kann erwarten, dass sich dies in den Wahlresultaten widerspiegelt. Unterliegt die Teilnahme beispielsweise der Bezahlung einer Wahlsteuer oder einem aufwendigen Registrierungsantrag, so erhöht dies die Kosten des Wählens mit der Folge, dass insbesondere ärmere Stimmberechtigte der Urne fernbleiben.

Eine solche Restriktion im Wahlrecht einiger amerikanischer Südstaaten war die *poll tax*, eine Gebühr zwischen 1\$ und 2\$, welche jährlich zu entrichten war, wollte man an den kommenden Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Daneben waren oft auch Sprachfähigkeits-Tests, sogenannte *literacy tests*, zu bestehen. Gestützt auf historische Dokumente führen FILER et al. (1991) diese Bestimmungen auf die Absicht der weissen Mehrheit zurück, Schwarze und Immigranten von der Wahl fernzuhalten, was auch gelang.⁶ Aufgrund dieser Diskriminierung wurden die *poll taxes* wie auch die *literacy tests* 1964 resp. 1970 durch die *Voting Rights Acts* den Gliedstaaten verboten. HUSTED und KENNY (1997) untersuchen die Auswirkungen dieser Rechtsänderung, welche praktisch einer Ausweitung

5 Einen Überblick über die heutige Ausgestaltung der Wahlgesetze in 63 Demokratien bieten BLAIS et al. (2001).

6 1956 waren z. B. nur gerade 25% der Schwarzen im Stimmrechtsalter als Wähler registriert. 1968, nach Abschaffung der umstrittenen Bestimmungen, waren es 62%.

des Stimmrechts auf Schwarze und Ärmere entsprach. Gemäss ihren Schätzungen hatte die Abschaffung der Wahlsteuer und die Beseitigung der Sprachtests einen signifikant positiven Einfluss auf die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt von jeweils ungefähr 15%. Die Gesamtausgaben haben sich allerdings nicht signifikant verändert.

ANDERSON und TOLLISON (1990) beschäftigten sich mit der Einführung von geheimen Abstimmungen (*secret ballots*). Sie gehen davon aus, dass, solange die Stimmabgabe nicht geheim war⁷, Reiche die Ergebnisse zu ihren Gunsten beeinflussen konnten, indem sie armen Stimmberechtigten die Stimmen abkauften. Erst unter geheimer Stimmabgabe hätten Arme wirklich ihre eigenen Präferenzen geäussert, was zu mehr Umverteilung geführt habe. Tatsächlich finden Anderson und Tollison in Querschnittsdaten über 48 US-Gliedstaaten im Jahre 1915 einen signifikant positiven Einfluss von *secret ballots* auf die Gesamtausgaben.⁸

Einer der stärksten institutionellen Eingriffe zur Steuerung der Stimmbeteiligung ist der Stimmzwang, beziehungsweise die Bestrafung von der Urne ferngebliebenen Wählern. In der Schweiz ist eine solche Bestimmung nur noch im Kanton Schaffhausen in Kraft. Obwohl die Geldstrafe mit sFr. 3.– sehr gering ist, scheint die Wirkung enorm zu sein: Die Stimmbeteiligung in Schaffhausen liegt etwa 30% über dem Durchschnitt der Schweizer Kantone (JONAS, 1994). Es stellt sich dabei die Frage, ob der Stimmzwang mit der symbolischen Strafe nicht gerade deshalb Gesetz bleibt, da die Stimmbeteiligung hoch ist. LIJPHARD (1997) bietet einen Überblick über eine Vielzahl von Untersuchungen zum Einfluss des Stimmzwangs auf die Höhe der Beteiligung. Zu den Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Elektorats oder auf politische Entscheidungen sind uns jedoch keine Studien bekannt.

2.4 Einführung des Frauenstimmrechts

Die wohl bedeutendste Wahlrechtsreform des letzten Jahrhunderts in beinahe sämtlichen demokratischen Ländern war die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts auf Frauen. Diese Wahlgesetzänderung stellt einen besonders attraktiven Untersuchungsgegenstand dar: Einerseits stieg das Elektorat auf einen Schlag auf

7 Es musste beispielsweise eine farbige (je nach Parteienpräferenz) Karte genommen und abgegeben werden.

8 HECKELMAN (1995) weist daraufhin, dass sich jedoch ein grosser Teil ärmerer Stimmberechtigter aufgrund des Wegfalls von Bestechungszahlungen gar nicht mehr beteiligten. Mit Panel-Daten von 1870–1910 schätzt er die Reduktion der Beteiligung durch geheime Abstimmungen auf 4,8 Prozentpunkte.

die doppelte Grösse an, weshalb sich Auswirkungen unterschiedlicher Stimmbeteiligung besonders deutlich zeigen sollten. Andererseits stiess eine genau bestimmte Bevölkerungsgruppe zum bisherigen Elektorat hinzu. Dies ermöglicht es, theoretische Voraussagen bezüglich deren Stimmverhalten und dessen Einfluss auf die Politik zu überprüfen.

LOTT und KENNY (1999) argumentieren, dass Frauen risikoaverser sind als Männer (vgl. dazu JIANAKOPOLOS und BERNASEK, 1998) und sehen dies als einen Grund für unterschiedliche politische Anliegen der Geschlechter. Wird der Staat als eine Art Versicherung gesehen, so lässt sich daraus eine stärkere Nachfrage der Frauen nach Staatsleistungen ableiten. Plausibler scheinen uns allerdings Erklärungsversuche, welche sich auf die unterschiedliche Einkommenssituation beziehen.⁹ Frauen haben im Durchschnitt tiefere Einkommen als Männer (wobei dies zu Zeiten der Einführung des Frauenstimmrechts noch ausgeprägter der Fall war als heute) und profitieren daher mehr von Staatsprogrammen mit umverteilenden Wirkungen. Dies gilt auch, wenn geschlechterspezifische Einkommensunterschiede aufgrund der vielen Ehen (und damit den zusammengelegten Einkommen von Mann und Frau) weniger ins Gewicht fallen: Die traditionelle Rollenverteilung in einer Ehe führt zu einer Spezialisierung. Hierbei akkumuliert der Mann arbeitsmarktgängige Fähigkeiten, während sich die Frau Fähigkeiten im Haushalt und der Kinderbetreuung aneignet. In der Ehe wird der Nutzen aus dieser Aufgabenteilung und der Arbeitsmarktspezialisierung internalisiert. Im Falle einer Scheidung jedoch werden die familienspezifischen Investitionen in nicht-marktliche Fähigkeiten der Frauen kaum vollumfänglich durch Alimente entschädigt (siehe z. B. EDLUND und PANDE, 2002). Neben den alleinstehenden Frauen haben also auch verheiratete Frauen, welche das Risiko einer Scheidung berücksichtigen, ein tieferes erwartetes Einkommen.¹⁰ Gemäss

9 Neben unterschiedlicher Risikoneigung und Einkommenssituation gibt es weitere mögliche Quellen von unterschiedlichen politischen Präferenzen der Geschlechter. ABRAMS und SETTLE (1999) sehen beispielsweise in der Rolle der Frau als Mutter eine weitere Erklärung für deren höhere Nachfrage nach Staatsleistungen. Als hauptsächliche Trägerin von Aufgaben wie Pflege, Erziehung und Fürsorge profitiert besonders sie von der Übertragung solcher Pflichten an den Staat.

10 ABRAMS und SETTLE (1999) bieten einen kurzen Überblick zur geschlechterspezifischen Einkommens- und Arbeitssituation in der Schweiz zur Zeit der Einführung des Frauenstimmrechts auf nationaler Ebene. Frauen verdienten Anfang der 70er im Durchschnitt etwa einen Drittel weniger als Männer, waren weniger gut ausgebildet (14% der Universitätsabsolventen waren weiblich) und gingen meist nur bis zur Heirat oder dem ersten Kind einer Erwerbsarbeit nach. Die Scheidungsrate lag bei ungefähr 30%.

der Meltzer/Richard-Hypothese führt der Einbezug der Frauen in die demokratische Entscheidungsfindung daher zu einem Wachstum der Staatsausgaben.¹¹

3. Auswirkungen des Frauenstimmrechts auf die Staatsfinanzen in den Kantonen der Schweiz

3.1 *Die Entwicklung des Wahlrechts in der Schweiz*

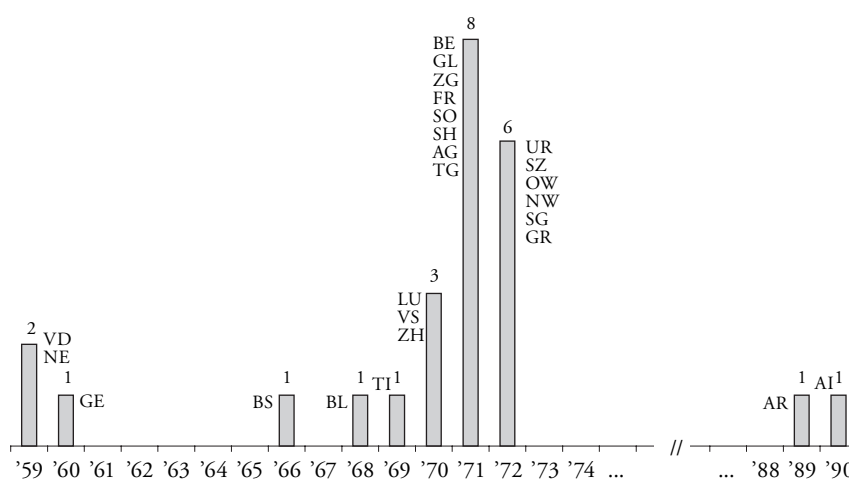
Das allgemeine (Männer-)Stimmrecht wurde bereits 1848 bei der Schaffung der Schweizer Bundesverfassung verankert. Für die damalige Zeit galt dies als eine grosse Errungenschaft, da sich erst wenige Staaten Europas dieses zentralen Elementes einer Demokratie rühmen konnten. Bei näherer Betrachtung ist dieser für die Konstituierung des modernen Bundesstaats wichtige Schritt der Eidgenossenschaft jedoch zu relativieren. Die Umsetzung des allgemeinen Stimmrechts oblag den Kantonen, die dem verfassungsrechtlichen Grundsatz in sehr unterschiedlicher Weise nachkamen: oft wurde kantonsfremden Bürgern, sozial schwächeren Schichten oder wirtschaftlich Gescheiterten („Armengenössige“ resp. „Konkursite“) die Stimmabgabe verwehrt (LUTZ, 2000). So blieben also nicht nur die Frauen, sondern in einzelnen Kantonen auch viele volljährige Männer bis Anfang des 20. Jahrhunderts vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Die nächsten Schritte zur Ausweitung der politischen Beteiligung wurden erst in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts verwirklicht, als Bund und Kantone das Frauenstimmrecht einführten und das Wahlrechtsalter auf 18 Jahre herabsetzten. Zwar waren auch zur Änderung des Wahlrechtsalters mehrere Anläufe auf Bundesebene und in den meisten Kantonen nötig, doch die Stimmberechtigten zeigten sich diesbezüglich aufgeschlossener als beim politischen Miteinbezug der Frauen: Bereits ein Jahr nachdem die neue Altersregelung auf eidgenössischer Ebene in Kraft trat (1991), wurde in sämtlichen Kantonen den 18- und 19-jährigen die politischen Rechte gewährt. Beim Frauenstimmrecht hingegen dauerte es nach der Stimmrechtsausweitung auf Bundesebene 1971 noch fast 20 Jahre bis mit dem Kanton Appenzell I. Rh. der letzte Kanton den Schritt (aufgrund bundesgerichtlicher Verordnung) nachvollzog (zur Frauenstimmrechtsbewegung siehe HARDMEIER, 1997 und VOEGELI, 1997).

11 Wir sind uns bewusst, dass Auswirkungen des Frauenstimmrechts auch auf viele Gebiete ohne oder mit nur geringen finanziellen Folgen zu erwarten sind. Dies sind insbesondere Themen, die das Geschlechterverhältnis regeln oder die Frauen anders betreffen als Männer, wie das Scheidungsrecht oder das Abtreibungsgesetz. Diese Auswirkungen sind nicht Gegenstand dieser Arbeit.

Abbildung 1 veranschaulicht, in welchen Jahren in den Kantonen der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Dabei fällt auf, dass in 17 Kantonen das Frauenstimmrecht knapp vor oder nach der Verankerung auf nationaler Ebene eingeführt wurde. Die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf waren klare Vorreiter, kennen sie doch das Frauenstimmrecht bereits seit 1959 respektive 1960.

Abbildung 1: Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen der Schweiz



Bemerkungen: Die Abbildung gibt das Jahr der Einführung des Frauenstimmrecht in 25 Kantonen der Schweiz wieder: Aargau (AG), Appenzell i. Rh. (AI), Appenzell a. Rh. (AR), Bern (BE), Basel-Landschaft (BL), Basel-Stadt (BS), Fribourg (FR), Genève (GE), Glarus (GL), Graubünden (GR), Luzern (LU), Neuchâtel (NE), Nidwalden (NW), Obwalden (OW), St. Gallen (SG), Schaffhausen (SH), Solothurn (SO), Schwyz (SZ), Thurgau (TG), Ticino (TI), Uri (UR), Vaud (VD), Valais (VS), Zug (ZG) und Zürich (ZH).

Quelle: STROHMANN und LUTZ (1998).

Diese zeitlich verschobene Einführung des Frauenstimmrechts in den Kantonen erlaubt eine vertiefte statistische Analyse der Auswirkungen auf die Kantonsfinanzen. Insbesondere lässt sich der Effekt des Frauenstimmrechts von zeitlichen Einflüssen wie der allgemeinen Konjunktur trennen.

3.2 Daten und erster grafischer Test

Unsere Untersuchung der *kantonalen* Staatsfinanzen basiert auf den Gesamtausgaben sowie den Sozialausgaben¹² von 25 Kantonen für die Jahre 1953–1999.¹³ Der Kanton Jura wurde erst 1978 gegründet und bleibt unberücksichtigt. Die Zahlen stammen aus den entsprechenden Jahrgängen der Publikation „Öffentliche Finanzen in der Schweiz“ der Eidgenössischen Finanzverwaltung und wurden mit einem BIP-Deflator auf Basis 1993 inflationsbereinigt. Eine deskriptive Statistik zu den Staatsausgaben und den weiteren im Folgenden benutzten Variablen findet sich im Anhang in der Tabelle A.1.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Kantonsausgaben vor und nachdem den Frauen das Stimmrecht gewährt wurde. Die realen Pro-Kopf-Ausgaben aller Kantone sind auf den Wert 100 im Jahre der Einführung des Frauenstimmrechts indexiert. Sie sind so angeordnet, dass der Einführungszeitpunkt auf der Zeitachse bei null zu liegen kommt. Links dieser Null-Marke ist die Entwicklung in den 10 der Einführung vorangegangenen Jahre, rechts davon jene in den 10 nachfolgenden Jahren abgebildet.¹⁴ Die Entwicklungen in den 25 Kantonen werden zu Gruppen (Versuchsgruppen) mit ungefähr gleichzeitiger Einführung zusammengefasst (Durchschnitt der indexierten Werte).

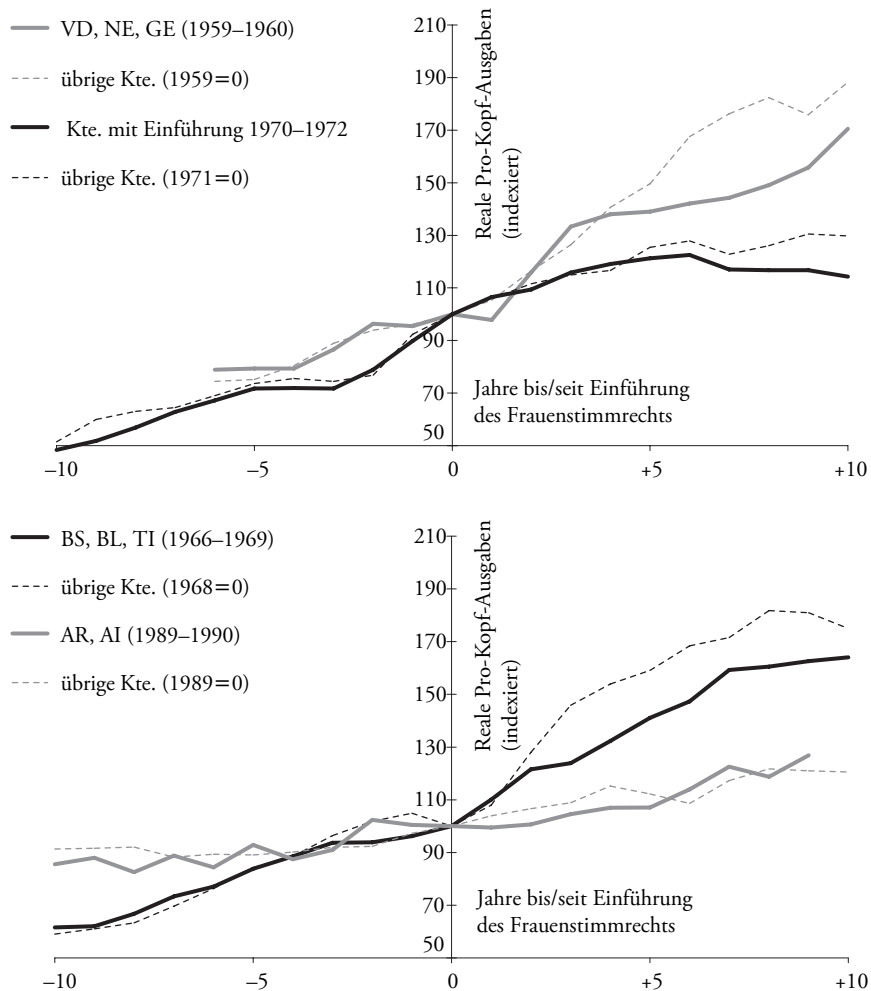
Aufgrund der Meltzer/Richard-Hypothese wäre zu erwarten, dass sich ein systematischer Einfluss des Frauenstimmrechts auf die Kantonsausgaben durch einen „Knick“ nach oben im Trend der Linien zeigen würde. Aussagekräftiger ist jedoch ein Vergleich mit der Ausgabenentwicklung in nicht gleichzeitig von Stimmrechtsänderungen betroffenen Kantonen (Kontrollgruppe). Dazu werden deren durchschnittliche Entwicklung während desselben Zeitraums dem Diagramm hinzugefügt (dünnen Linien). Gemäss der Hypothese die besagt, dass die Stimmrechtsausweitung zu einem ausserordentlichen Ausgabenwachstum führt, müssten die dicken Linien nach dem Zeitpunkt 0 stärker ansteigen und über den jeweils entsprechenden dünnen Linien zu liegen kommen. Entgegen

12 Die Ausgaben für soziale Wohlfahrt umfassen die Beiträge der Kantone an die Sozialversicherungen (AHV/IV), die Ausgaben für die (Armen-)Fürsorge und die Aufwendungen für weitere Massnahmen im Rahmen der Sozialen Wohlfahrt, wie beispielsweise die Wohnbauförderung.

13 Die kantonalen Ausgaben werden analysiert, da sich die hier untersuchte Einführung des Frauenstimmrechts auf die kantonale Ebene bezieht. Auf Gemeindeebene wurde das Frauenstimm- und wahlrecht zum Teil schon früher eingeführt.

14 Die Entwicklung kann für die erste und die letzte Gruppe nicht über das gesamte Zeitfenster von zwanzig Jahren dargestellt werden, da die dazu nötigen Beobachtungen über den aufbereiteten Datensatz (1954–1999) hinausgehen.

Abbildung 2: Einführung des Frauenstimmrechts
und Entwicklung der Kantonsausgaben



Bemerkungen: Horizontale Achse: Jahre bis/seit Einführung des Frauenstimmrechts (Jahr 0 = 1. Jahr mit Beteiligung der Frauen). Vertikale Achse: reale Pro-Kopf-Ausgaben der Kantone, indexiert auf Wert 100 im Jahr der Einführung. Dicke, durchgezogene Linien: durchschnittliche Ausgabenentwicklung nach Einführung des Frauenstimmrechts. Dünne, strichlierte Linien: durchschnittliche Ausgabenentwicklung der jeweils übrigen Kantone während der gleichen Zeitperiode.
Quelle: Öffentliche Finanzen der Schweiz, Eidgenössische Finanzverwaltung.

dieser Voraussage ist genau das Umgekehrte der Fall: Es scheint, dass der Ausgabenanstieg durch die Einführung des Frauenstimmrechts gedämpft wurde. In drei der vier dargestellten Zeiträume ist die Ausgabenentwicklung in den Kantonen, die das Frauenstimmrecht einführten, deutlich moderater ausgefallen als in den übrigen Kantonen. Vor der Einführung haben sich die Entwicklungen hingegen kaum unterschieden.

Der grafische Test beschränkt sich auf einen Vergleich der Ausgabenentwicklung im zeitlichen Umfeld der Stimmrechtsausweitung. Er berücksichtigt jedoch keine sonstigen Einflüsse.¹⁵ Zweifelsohne wirken sich aber auch andere wirtschaftliche und soziodemographische Faktoren auf die Staatsfinanzen aus. Mit Hilfe einer multiplen Regression können diese in die Analyse mit einbezogen werden.

3.3 Ökonometrische Analyse

Neben dem Frauenstimmrecht gibt es eine Vielzahl von weiteren Determinanten der Grösse des Staatshaushaltes, die in einer umfangreichen theoretischen wie auch empirischen Literatur diskutiert werden (Überblicke bieten z. B. HOLSEY und BORCHERDING, 1997 sowie MUELLER, 2003, Kapitel 21).

Das „Wagnersche Gesetz“ ist wohl die berühmteste Erklärung des Staatsausgabenwachstums und sagt für steigendes *Volkseinkommen* einen überproportionalen Anstieg der Staatsausgaben voraus. Ebenso verbindet die Hypothese der „Baumolschen Kostenkrankheit“ im Endeffekt die Ausgabenhöhe mit den Einkommen. Im Modell wird die Belastung der Staatsfinanzen durch vom Staat abhängige Personengruppen durch den *Anteil Einwohner unter 20 Jahre* und den *Anteil Einwohner über 64 Jahren* erfasst.¹⁶ Diese Bevölkerungsgruppen haben nicht bloss auf überdurchschnittlich viele staatliche Leistungen Anspruch (vor

15 Wir haben auch einen grafischen Test für die Sozialausgaben durchgeführt. Das Resultat gibt ein wenig erhellendes Bild. Für je eine der Zeitperioden haben sich die Sozialausgaben bei Kantonen mit Frauenstimmrecht deutlich stärker resp. schwächer entwickelt, für die zwei übrigen Perioden praktisch parallel. Die entsprechende Darstellung kann bei den Autoren auf Anfrage bezogen werden.

16 Die gleichzeitige Verwendung beider Anteile birgt die Gefahr von Multikollinearität: Ein grösserer Anteil älterer Leute bedeutet einen kleineren Anteil Junger und umgekehrt. Da der Anteil Jungendlicher einen erheblich grösseren Einfluss als jener der Pensionäre hat, könnte ein grösserer Anteil älterer Einwohner also indirekt tiefere Ausgaben bedeuten. Da dies jedoch auf die geschätzten Koeffizienten der anderen Variablen keinen Einfluss hat, werden beide Grössen separat einbezogen.

allem Ausbildung resp. Alterssicherung), sondern sind auch die grössten Empfänger von Wohlfahrtszuschüssen. Die kantonale Arbeitslosenrate kann nicht berücksichtigt werden, da diese Kennzahl erst ab 1975 in allen Kantonen erfasst wird. Der Möglichkeit von Kosteneinsparungen wegen Skaleneffekten in der Bereitstellung öffentlicher Leistungen wird über die Variable Bevölkerungsgrösse Rechnung getragen (POMMERHNE und FREY, 1976). Die Variable Bevölkerungsdichte erfasst allfällige Ballungskosten (SEITZ, 2002).¹⁷

Neben der explizit berücksichtigten Höhe des realen Volkseinkommens pro Kopf und der demografischen Struktur werden implizit eine Vielzahl weiterer Faktoren über Kantons- und Jahresdummies erfasst. Die *Jahresdummies* fangen gesamtschweizerische Trends auf wie die Entwicklung der relativen Preise für öffentliche Leistungen, Auswirkungen des Konjunkturverlaufes oder zeitgeistbedingte Veränderung der Präferenzen für Umverteilung. Um den Effekt des Frauenstimmrechts auf die Staatsausgaben möglichst unverzerrt schätzen zu können, wären ausserdem möglichst alle aus der bisherigen empirischen Forschung bekannten Einflussfaktoren der Kantonsausgaben in die Schätzgleichung einzubeziehen. Dies sind insbesondere die bereits erwähnten Instrumente der direkten Demokratie (vgl. z. B. FELD und KIRCHGÄSSNER, 2001; FELD und MATSUSAKA, 2003), der fiskalische Föderalismus (SCHALTEGGER, 2001; KIRCHGÄSSNER, 2002; FELD et al., 2004), die kantonalen Budgetregeln (STAUFFER, 2001; SCHALTEGGER, 2002) oder der Finanzausgleich (sowohl zwischen Bund und Kantonen wie auch innerhalb der Kantone). In dem Masse, dass diese Faktoren über die Zeit stabil sind, werden ihre Auswirkungen auf die Staatsausgaben durch die spezifischen Kantonseffekte aufgefangen. Die Veränderungen der Institutionen über die Zeit zwischen 1954 und 1999 werden damit jedoch nicht erfasst. Einer Einbindung in die empirische Analyse sind jedoch enge Grenzen gesetzt, da die meisten institutionellen Unterschiede nur für bestimmte Zeitpunkte bekannt sind. Die Institutionen der direkten Demokratie sind beispielsweise erst ab 1970 vergleichend für die Kantone dokumentiert und in einem Index zusammengefasst (TRECHSEL und SERDÜLT, 1999; Anhang B in STUTZER, 2003). Bisherige Arbeiten haben sich deshalb vornehmlich auf die Unterschiede zwischen den Kantonen gestützt.

17 In einem Robustheitstest wurde zusätzlich die Bevölkerungsdichte im Quadrat und die Wachstumsrate des Volkseinkommens (als Mass für die konjunkturelle Entwicklung) in die Schätzungen miteinbezogen. Keine der Variablen beeinflusste die Schätzergebnisse für die Variable Frauenstimmrecht. Ebenso waren sie nicht statistisch signifikant mit der Höhe der Staatsausgaben korreliert.

Zur Schätzung der Einflüsse auf die Gesamt- und Sozialausgaben wird aufgrund der Annahme von niveauabhängigen marginalen Veränderungen ein semi-logarithmisches Modell spezifiziert. Bei allen Schätzungen wird berücksichtigt, dass die einzelnen Beobachtungen eines Kantons zwar unabhängig von Beobachtungen in anderen Kantonen, nicht aber unabhängig von solchen des gleichen Kantons in anderen Jahren sind. Deshalb werden robuste Standardfehler geschätzt, welche die Klusterung von Beobachtungen desselben Kantons berücksichtigen.¹⁸

Tabelle 1 gibt die Resultate für den Einfluss des Frauenstimmrechts auf die Gesamtausgaben der Kantone über die Periode 1954–1999 unter Berücksichtigung der diskutierten Kontrollvariablen wieder. Die Einführung des Frauenstimmrechts wird dabei in vier verschiedenen Spezifikationen berücksichtigt. In Schätzung (1) erfasst die Dummy-Variable *Frauenstimmrecht* die Änderung des Wahlgesetzes. Sie nimmt in den Jahren, in denen die Frauen das Recht haben abzustimmen, den Wert 1 an, andernfalls den Wert 0. Eine allfällige Wirkung des Frauenstimmrechts ist jedoch kaum unmittelbar nach dessen Einführung zu erwarten. Abgesehen von Referenden und Initiativen konnten die Frauen frühestens bei den nächsten Wahlen durch ihre neu erlangten politischen Rechte Einfluss nehmen. Selbst dann dauerte es noch eine Weile, bis Änderungen umgesetzt waren und sich diese in den Finanzen niederschlugen. LOTT and KENNY (1999) sprechen diesbezüglich von einer Anpassungsfrist von über einem Jahrzehnt. In den Spezifikationen (2) bis (4) wird dieser Anpassungsfrist Rechnung getragen, indem Dummy-Variablen angeben, ob das Frauenstimmrecht mindestens zwei, fünf oder zehn Jahre in Kraft ist.

Der Effekt des Frauenstimmrechts auf die Gesamtausgaben in den Kantonen ist entgegen der theoretischen Voraussage negativ und nicht positiv. Nachdem das Frauenstimmrecht eingeführt worden ist, weisen die Kantone *ceteris paribus* tiefere Gesamtausgaben aus. Sie liegen nach zwei oder mehr Jahren im Durchschnitt 6,1 Prozent unter dem Niveau ohne Frauenstimmrecht. Die Differenz steigt bei fünf oder mehr Jahren auf 9,8 Prozent und bei zehn Jahren auf 10,2 Prozent. Insgesamt scheint sich also die Stimmbeteiligung der Frauen dämpfend auf das Wachstum der Gesamtausgaben ausgewirkt zu haben. Die Wirkung hat mit ungefähr fünf Jahren Verzögerung auf die Einführung eingesetzt und über die darauf folgenden Jahre weiter zugenommen.

18 Ohne diese Korrektur würden die Standardfehler gegen unten verzerrt. Zum Beispiel würde für den Dummy Frauenstimmrecht in Tabelle 1 ein *t*-Wert von –2,15 anstatt –1,24 resultieren.

Tabelle 1: Einfluss des Frauenstimmrechts auf die Staatsausgaben der Kantone der Schweiz, 1954–1999

	Abhängige Variable: Gesamtausgaben real pro Kopf, ln			
	(1)	(2)	(3)	(4)
Frauenstimmrecht (FStR)	–0,042 (–1,24)			
FStR seit 2 oder mehr Jahren		–0,063 (–1,97)		
FStR seit 5 oder mehr Jahren			–0,103 (–4,07)	
FStR seit 10 oder mehr Jahren				–0,108 (–2,63)
Volkseinkommen real pro Kopf, ln	0,419 (3,35)	0,400 (3,22)	0,378 (3,11)	0,389 (3,29)
Anteil Einwohner unter 20 Jahren	2,603 (2,42)	2,424 (2,29)	2,175 (2,11)	2,342 (2,24)
Anteil Einwohner über 64 Jahre	0,036 (0,02)	–0,079 (–0,04)	–0,001 (–0,00)	0,676 (0,43)
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	–5,1e–6 (–0,06)	–5,4e–6 (–0,07)	–3,8e–6 (–0,04)	–5,0e–6 (–0,06)
Bevölkerungsgrösse (Einw./1000)	–1,4e–3 (–3,09)	–1,4e–3 (–3,06)	–1,3e–3 (–3,04)	–1,2e–3 (–3,07)
Konstante	2,621 (1,64)	2,864 (1,81)	3,134 (2,04)	2,879 (1,94)
Jahreseffekte	Ja	Ja	Ja	Ja
Kantonseffekte	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	1150	1150	1150	1150
R ²	0,952	0,952	0,953	0,953

Bemerkungen: Schätzungen mit der Methode der kleinsten Quadrate. Robuste Standardfehler berücksichtigen die Klusterung der Beobachtungen vom selben Kanton. T-Werte in Klammern.

Quelle: Öffentliche Finanzen der Schweiz, Eidgenössische Finanzverwaltung.

Für die Kontrollvariable Volkseinkommen wird eine Ausgabenelastizität von etwa 40 Prozent geschätzt, wobei zu berücksichtigen ist, dass Jahresdummies den allgemeinen Wachstumstrend bereits auffangen. Der Anteil der unter 20-Jährigen wie auch jener der über 64-Jährigen sind positiv mit den Gesamtausgaben korreliert. Die Veränderung der Bevölkerungsdichte weist keinen von der Bevölkerungsgrösse unabhängigen statistischen Zusammenhang mit den Kantonsausgaben auf.

Mit einer grösseren Bevölkerung sind durchschnittlich jedoch tiefere Ausgaben verbunden. Steigt die Bevölkerungszahl um 10'000 Einwohner, dann sinken die Pro-Kopf-Ausgaben im Durchschnitt um 1,4 Prozent.

Wie in der theoretischen Analyse erwähnt, ist die Einführung des Frauenstimmrechts selbst als endogen zu betrachten. Es handelt sich also nicht um ein quasi-natürliches Experiment. So könnte man sich vorstellen, dass die Frauen allgemein mit der Staatstätigkeit unzufrieden waren, mehr Sozialausgaben wollten und sich deshalb für die Einführung des Frauenstimmrechts einsetzten. Die gleichen Einflussfaktoren, die auf die Höhe der Staatsausgaben einwirken, würden daher auf die Einführung des Frauenstimmrechts einwirken. Ein geschätzter positiver Einfluss der institutionellen Veränderung auf die Staatsausgaben würde in diesem Fall überschätzt.¹⁹ Nun findet sich in der empirischen Analyse jedoch ein negativer Zusammenhang zwischen Frauenstimmrecht und Staatsausgaben. Dieses Ergebnis ist nicht vereinbar mit dem entworfenen Szenario in Anlehnung an Meltzer/Richard und deutet auf einen unabhängigen Einfluss des Frauenstimmrechts hin.

Die Resultate weitergehender statistischer Untersuchungen der gemessenen Ausgabendämpfung durch das Frauenstimmrecht werden in den Tabellen 2 und 3 dargestellt. In Tabelle 2 wird getestet, ob das Resultat von Ausgabenveränderungen in einem einzelnen Kanton massgeblich geprägt wird. Wir führen dazu einen DFBeta-Test durch. Dieser Test vergleicht den geschätzten Koeffizienten für die Variable Frauenstimmrecht in der gesamten Stichprobe mit jenem einer reduzierten Stichprobe und gibt die statistische Signifikanz der Differenz wieder. Eine signifikante Differenz weist darauf hin, dass ein Kanton das Resultat systematisch beeinflusst. Der Test wird für die Variable *Frauenstimmrecht seit mindestens fünf Jahren* durchgeführt. Die partielle Korrelation in der Gesamtstichprobe ist $-0,121$. Wie in Tabelle 2 ausgewiesen, ist der DFBeta-Wert für keinen Kanton statistisch signifikant. Der Effekt des Frauenstimmrechts auf die Gesamtausgaben ist demnach robust bezüglich spezifischen Einflüssen einzelner Kantone.

In Tabelle 3 wird einerseits als abhängige Variable eine Quote genommen, andererseits werden die Effekte auf die Sozialausgaben separat berechnet. Das Verhältnis zwischen Gesamtausgaben und Volkseinkommen in den Kantonen ist mit der Staatsquote vergleichbar und stellt ein alternatives Mass für die Grösse des Staatshaushaltes dar. Im Gegensatz zu den Gesamtausgaben pro Kopf ist die

19 Eine Instrumentierung des Einführungszeitpunktes des Frauenstimmrechts erscheint uns nicht möglich. So beeinflusst beispielsweise das Ausmass an direkten Volksrechten, was die Einführung erklären könnte, selbst die Staatsausgaben.

Tabelle 2: DFBeta-Test: Frauenstimmrecht und Staatsausgaben

Ausgeschl. Beob.	$\hat{\beta}$	Std. Fehler	DFBeta- Wert	Ausgeschl. Beob.	$\hat{\beta}$	Std. Fehler	DFBeta- Wert
Aargau	-0,123	0,030	-0,06	Obwalden	-0,120	0,031	0,04
Appenzell i. Rh.	-0,123	0,035	-0,04	St. Gallen	-0,128	0,030	-0,24
Appenzell a. Rh.	-0,116	0,035	0,17	Schaffhausen	-0,124	0,030	-0,07
Bern	-0,129	0,029	-0,27	Solothurn	-0,125	0,031	-0,10
Basel-Landschaft	-0,119	0,030	0,08	Schwyz	-0,119	0,031	0,07
Basel-Stadt	-0,135	0,026	-0,54	Thurgau	-0,122	0,030	-0,02
Fribourg	-0,122	0,030	-0,01	Ticino	-0,116	0,029	0,18
Genève	-0,128	0,029	-0,21	Uri	-0,144	0,031	-0,73
Glarus	-0,127	0,030	-0,17	Vaud	-0,126	0,029	-0,15
Graubünden	-0,117	0,030	0,14	Valais	-0,124	0,030	-0,07
Luzern	-0,119	0,030	0,07	Zug	-0,119	0,030	0,10
Neuchâtel	-0,115	0,030	0,20	Zürich	-0,121	0,030	0,03
Nidwalden	-0,118	0,031	0,10				

Quote jedoch weniger trendbehaftet.²⁰ Die Schätzungen (1) und (2) in Tabelle 3 zeigen, dass das Frauenstimmrecht ebenfalls negativ mit der Quote aus Gesamtausgaben und Volkseinkommen korreliert ist. Fünf oder mehr Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts liegt die Quote durchschnittlich 1,4 Prozentpunkte tiefer. Im Durchschnitt der gesamten Stichprobe liegt die Quote bei 14,0 Prozent.

Nun ist der Wertebereich der Quote jedoch theoretisch beschränkt auf den Bereich 0 bis 1. Damit wird eine der Bedingungen zur Anwendung des Kleinsten

20 Die mögliche Verzerrung bei der Analyse trendbehafteter Daten diskutieren FELD und MATSUSAKA (2003, S. 2716) in ihrer Untersuchung zu den Auswirkungen von Initiativ- und Referendumsrecht auf die Kantonsausgaben in der Schweiz. Die hier verwendete Klusterung der Beobachtungen vom selben Kanton ist eine mögliche Korrektur. Obwohl sie die Zeitstruktur nicht berücksichtigt, liefert sie die konservativsten Werte für die geschätzten Standardfehler.

Tabelle 3: Einfluss des Frauenstimmrechts auf die Staatsquote und die Sozialausgaben der Kantone der Schweiz, 1954–1999

	Abhängige Variable					
	Gesamtausgaben- quote q		$\ln(q/(1-q))$		Sozialausgaben real pro Kopf, $\ln$	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
<i>Frauenstimmrecht</i>						
– seit 5 oder mehr Jahren	–1,421 (–1,74)		–0,053 (–3,38)		–0,013 (–0,15)	
– seit 10 oder mehr Jahren		–1,395 (–1,41)		–0,055 (–2,36)		0,079 (0,72)
Volkseinkommen real pro Kopf, $\ln$	–7,211 (–2,75)	–7,010 (–2,68)	–0,308 (–4,73)	–0,302 (–4,73)	0,415 (1,88)	0,444 (2,03)
Anteil Einwohner unter 20 Jahre	46,923 (1,84)	49,721 (1,89)	1,196 (2,10)	1,286 (2,21)	–1,353 (–0,74)	–1,048 (–0,57)
Anteil Einwohner über 64 Jahre	33,694 (1,43)	42,756 (1,66)	0,186 (0,23)	0,531 (0,68)	–1,183 (–0,44)	–1,483 (–0,56)
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	–0,001 (–0,41)	–0,001 (–0,40)	–7,7e–6 (–0,16)	–8,3e–6 (–0,17)	5,0e–5 (–0,31)	5,0e–5 (–0,32)
Bevölkerungsgrösse (Einw./1000)	–0,018 (–2,56)	–0,016 (–2,50)	–6,5e–4 (–3,07)	–6,0e–4 (–3,09)	–1,2e–3 (–1,49)	–1,3e–3 (–1,82)
Konstante	62,401 (1,91)	58,368 (1,79)	1,590 (1,95)	1,455 (1,82)	1,532 (0,62)	1,222 (0,49)
Jahreseffekte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kantonseffekte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Beobachtungen	1150	1150	1150	1150	1150	1150
R ²	0,804	0,803	0,880	0,880	0,957	0,957

Bemerkungen: Schätzungen mit der Methode der kleinsten Quadrate. Robuste Standardfehler berücksichtigen die Klusterung der Beobachtungen vom selben Kanton. T-Werte in Klammern. Die Gesamtausgabenquote setzt die Gesamtausgaben ins Verhältnis zum Volkseinkommen.

Quelle: Öffentliche Finanzen der Schweiz, Eidgenössische Finanzverwaltung.

Quadrate Schätzers verletzt. In den Spezifikationen (3) und (4) wird deshalb die Quote q als abhängige Variable in eine Variable mit möglichem Wertebereich von minus bis plus unendlich transformiert: $\ln(q/(1 - q))$. Die negative Korrelation zwischen Frauenstimmrecht und Staatsquote bleibt robust.

Die Schätzungen (5) und (6) zeigen die Korrelation zwischen dem Frauenstimmrecht und den Sozialausgaben. Wir geben die Resultate für jene Spezifikationen wieder, die sich bei den Gesamtausgaben als am aussagekräftigsten erwiesen haben. Der Korrelationskoeffizient für die Variable Frauenstimmrecht seit 5 oder mehr Jahren ist klein und leicht negativ. Wenn das Frauenstimmrecht seit 10 oder mehr Jahren eingeführt worden ist, wird ein leicht positiver Effekt geschätzt. Beide Koeffizienten sind jedoch statistisch nicht signifikant. Im Gegensatz zu den Gesamtausgaben zeigt sich für die Entwicklung der Sozialausgaben kein statistisch gesicherter Zusammenhang mit der Einführung des Frauenstimmrechts.

Die Resultate können insofern als Evidenz für die Meltzer-Richard-Hypothese interpretiert werden, als dass die Sozialausgaben relativ zu den Gesamtausgaben gestiegen sind.

3.4 Vergleich mit bisherigen Studien

Uns sind zwei Arbeiten bekannt, die sich mit den Auswirkungen des Frauenstimmrechts auf die Grösse des Staatshaltes befassen. LOTT und KENNY (1999) untersuchen dessen Einführung in 48 Gliedstaaten der USA anhand von Daten der Jahre 1870 bis 1940. Wie in der vorliegenden Arbeit nützen sie aus, dass die einzelnen Staaten den Frauen zu unterschiedlichen Zeitpunkten das Wahlrecht zugestanden (bevor das Frauenstimmrecht 1920 allen staatlichen Ebenen verordnet wurde). Sie finden einen Anstieg der Gesamtausgaben aufgrund des Frauenstimmrechts um durchschnittlich 14%. Für die einzelnen untersuchten Ausgabenkomponenten (Bildung, Sozialleistungen, Strassenbau) zeigen sich hingegen, zu ihrem Erstaunen, keine signifikanten Auswirkungen.²¹

ABRAMS und SETTLE (1999) untersuchen die Auswirkungen der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 auf den Staatskonsum und die Sozialausgaben auf Bundesebene in der Schweiz. Sie benutzen Panel-Daten von 1960 bis 1991

21 Ein Schwierigkeit bei der Studie von LOTT und KENNY (1999) könnten die historischen Begebenheiten im Zeitraum ihrer Untersuchungen sein: Die überwiegende Mehrheit der Staaten hatte das Frauenstimmrecht in den Jahren unmittelbar nach Ende des 1. Weltkriegs eingeführt; in einer Zeit also, in der kaum von einer normalen Ausgabenentwicklung ausgegangen werden kann.

aus der Schweiz und den Nachbarstaaten Frankreich, Deutschland und Italien (welche das Frauenstimmrecht bereits Jahrzehnte vorher eingeführt hatten). Sie berechnen einen durch die Stimmbeteiligung der Frauen bedingten Anstieg der Sozialausgaben um 28%, begleitet von einer Reduktion des Staatskonsums um 6%. Daraus schliessen sie auf einen expansiven Effekt des Frauenstimmrechts auf die Gesamtausgaben von rund 12%.

Der Unterschied zu den hier präsentierten Resultaten dürfte vor allem von Unterschieden in den untersuchten staatlichen Ebenen herrühren. Möglicherweise wird der Effekt des Frauenstimmrechts bei ABRAMS und SETTLE (1999) überschätzt, da lediglich für eines der Länder, die Schweiz, ein Wechsel im Wahlrecht stattgefunden hat und es daher schwierig ist, dessen Wirkung von zeitlichen Einflüssen zu trennen. Insbesondere die Ölkrise könnte die Schweiz anders getroffen haben als die Nachbarländer, wobei die beiden Kontrollvariablen „Anteil abhängiger Personen“ und „BIP pro Kopf“ die Unterschiede nicht auffangen.

3.5 *Mögliche Erklärungsansätze*

Der theoretisch erwartete expansive Einfluss des Frauenstimmrechts steht in direktem Zusammenhang mit den Unterschieden im Einkommen zwischen Männern und Frauen. Geringere Einkommensunterschiede in der Schweiz ab den 1960er Jahren im Vergleich zu den USA nach dem 1. Weltkrieg könnten plausibel erklären, weshalb im Gegensatz zu früheren, amerikanischen Studien, für die Schweiz kein Effekt gefunden wird. Für den negativen Effekt sind jedoch Ansätze nötig, die über den Modellrahmen hinausgehen.

Drei Argumente sollen hier kurz diskutiert werden: Erstens, dass durch die Einführung des Frauenstimmrechts Anreize zu höheren Ausgaben reduziert wurden; Zweitens, dass Frauen systematisch andere politische Anliegen haben als Männer und damit die Präferenzrelationen nur sehr bedingt auf dem Einkommen basieren; Drittens, dass sich mit der Einführung des Frauenstimmrechts die Wirkungsweise der direktdemokratischen Instrumente verändert hat. Die letzteren beiden Erklärungsansätze heben sich vom ersten Ansatz insofern ab, als dass sie empirisch testbar sind.

Staatsausgaben und ihre Finanzierung können als „Allmendegüter“ betrachtet werden, die alle im politischen Prozess Beteiligten gerne nutzen, zu denen sie jedoch nicht beitragen möchten. Die Allokationsprobleme bei Allmendegütern sind dann besonders ausgeprägt, wenn eine Gruppe zwar über Zwangsabgaben zur Finanzierung beiträgt, aber nicht bei der Verwendung der Mittel mitentscheiden kann. Es droht, dass auf Kosten der ausgeschlossenen Gruppe Ausgaben

getätigt werden, die letztere zwar mitfinanziert aber kaum schätzt. Eine solche Situation hat bezüglich der Gruppe der Frauen bis zur Einführung des Frauenstimmrechts bestanden. Frauen (und ihre Haushalte) zahlten zwar Steuern, konnten jedoch bei der Mittelverwendung nicht mitreden. Frauen könnten deshalb von einer sparsameren Haushaltsführung besonders profitiert haben, da sie mit den verbleibenden Mitteln nach Steuern den privaten Haushalt bestreiten mussten. Dieser Ansatz kann zwar eine ex post Erklärung für das geringere Ausgabenwachstum nach Einführung des Frauenstimmrechts liefern, doch ist es schwierig, differenzierte empirisch testbare Hypothesen daraus abzuleiten.

Ein zweiter möglicher Erklärungsansatz geht von der Frage aus, ob Frauen in fiskalischen Fragen konservativer sind als Männer. Verschiedene Untersuchungen von Wahlergebnissen oder Abstimmungsergebnissen kommen zu einem erstaunlich einhelligen Schluss: Frauen haben bis in die 80er Jahre tatsächlich deutlich konservativer als die Männer gestimmt (resp. in den USA republikanisch gewählt).²² Seit dem hat ein Trend nach links eingesetzt, so dass Frauen mittlerweile weniger traditionelle Positionen als die Männer einnehmen. Gemäss EDLUND und PANDE (2002) haben insbesondere die gestiegenen Scheidungsraten und der Rückgang der Ehen zum Linksrutsch der Frauen in den USA geführt. Die Verschiebung der Anliegen wird vor allem bei Themen wie dem Umweltschutz, ethischen Forderungen (z. B. dem Werbeverbot für Suchtmittel) oder der Ausländer- und Sicherheitspolitik deutlich.²³

In Tabelle 4 wird der Frage fiskalisch konservativer Frauen in der Schweiz direkt nachgegangen. Wir untersuchen, ob es für nationale Abstimmungen zu fiskalischen Belangen systematisch geschlechtsspezifisches Verhalten gibt. Berücksichtigt werden Abstimmungen nach 1977, da das Abstimmungsverhalten nur in Nachbefragungen im Rahmen der VOX-Analysen getrennt nach Geschlecht erfasst wird und diese erst seit 1977 durchgeführt werden.

Drei Prototypen fiskalisch konservativen Abstimmungsverhaltens werden unterschieden. Der erste Typ „geringe Verschuldung“ lehnt Schuldenaufbau und

22 EDLUND und PANDE (2002) sowie INGLEHART und NORRIS (2000) haben die Wahlergebnisse in den USA und europäischen Ländern in den letzten 50 Jahren untersucht; LONGCHAMP und BIERI (2001) die Resultate in Volksabstimmungen in der Schweiz seit 1977.

23 BERMAN (1993) beschreibt die Anliegen der Frauen Anfang des 20. Jahrhunderts. Er untersucht die Auswirkungen der Einführung des Frauenstimmrechts 1912 in Arizona und stellt ein signifikantes Erstarken konservativer Kräfte fest: Die Frauen befürworteten die Todesstrafe, unterstützten Suchtmittelverbote, opponierten einer progressiven Arbeitsmarktreform und wählten Republikaner. Damit bleibt allerdings ungeklärt, weshalb das Frauenstimmrecht gemäss LOTT und KENNY (1999) zu einem Ausgabenanstieg führte.

Tabelle 4: Fiskalischer Konservatismus und geschlechtsspezifisches Abstimmungsverhalten:
Nationale Volksabstimmungen in der Schweiz

Vorlage	Ja-Stimmenanteil			Verhalten der Prototypen			Zustimmung zu Verhalten der Prototypen					
	Ins- gesamt	♂	♀	Geringe Verschul- dung	Wenig Staat	Wenig Steuern	Geringe Verschuldung		Wenig Staat		Wenig Steuern	
							♂	♀	♂	♀	♂	♀
12. 6. 77 Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer	40,5	41	38	Ja	Nein	Nein	51,90	48,10	48,76	51,24	48,76	51,24
4. 12. 77 Eidgenössische Volksinitiative ‚für eine Reichtumssteuer‘	44,4	51	43	Ja	Nein	Nein	54,26	45,74	46,23	53,77	46,23	53,77
20. 5. 79 Bundesbeschluss über die Neuordnung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer	34,6	29	29	Ja	Nein	Nein	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
29. 11. 81 Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzordnung und die Verbesserung des Bundeshaushaltes	69	80	79	Ja	Nein	Nein	50,31	49,69	48,78	51,22	48,78	51,22
02. 6. 91 Bundesbeschluss über die Neuordnung der Bundesfinanzen	45,6	48	38	Ja	Nein	Nein	55,81	44,19	45,61	54,39	45,61	54,39

Vorlage	Ja-Stimmenanteil			Verhalten der Prototypen			Zustimmung zu Verhalten der Prototypen					
	Ins- gesamt	♂	♀	Geringe Verschul- dung	Wenig Staat	Wenig Steuern	Geringe Verschuldung		Wenig Staat		Wenig Steuern	
							♂	♀	♂	♀	♂	♀
27. 9. 92 Bundesgesetz über die Stempelabgaben, Änderung vom 4. Okt. 1991	61,5	65	64	Nein	Ja	Ja	49,30	50,70	50,39	49,61	50,39	49,61
28. 11. 93 Bundesbeschluss über die Finanzordnung	66,7	70	67	Ja	Nein	Nein	51,09	48,91	47,62	52,38	47,62	52,38
28. 11. 93 Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen	57,7	63	61	Ja	Nein	Nein	50,81	49,19	48,68	51,32	48,68	51,32
28. 11. 93 Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern	60,6	65	67	Ja	Nein	Nein	49,24	50,76	51,47	48,53	51,47	48,53
12. 3. 95 Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse	83,4	85	82	Ja	Ja	–	50,90	49,10	50,90	49,10	–	–
Durchschnitt							51,36	48,64	48,84	51,16	48,62	51,38

Quelle: VOX Analysen.

Defizite ab.²⁴ Der Typ „wenig Staat“ opponiert gegen staatliche Interventionen im Fiskalbereich. Der Typ „wenig Steuern“ will ein möglichst tiefes Steuerniveau.²⁵ Wir untersuchen zehn Abstimmungen und bestimmen dabei das erwartete Verhalten für jeden der drei Typen.²⁶ In einem weiteren Schritt wird berechnet, mit welcher Wahrscheinlichkeit jemand ein Mann respektive eine Frau ist, wenn er im Sinne des Prototypen gestimmt hat. Dieser Schritt entspricht einer Umskalierung, so dass die verschiedenen Abstimmungen direkt miteinander vergleichbar werden und erlaubt die Berechnung von Durchschnittswerten für jeden Prototypen. Für unsere Untersuchungsperiode ab Mitte der 70er Jahre zeigt sich, dass Frauen nicht fiskalisch konservativer gestimmt haben. Jener fiskalische Typ, der für „geringe Verschuldung“ ist, ist mit 51,36% männlich respektive 48,64% weiblich. Bei den Typen „wenig Staat“ und „wenig Steuern“ sind die Frauen mit 51,16% resp. 51,38% stärker vertreten als Männer. Die Differenzen sind bei allen drei Typen jedoch äusserst klein. Zumindest das Abstimmungsverhalten seit Mitte der 70er Jahre weist also nicht daraufhin, dass der fiskalische Konservatismus von Frauen den negativen Effekt des Frauenstimmrechts auf die Kantonsausgaben erklären könnte.

Eine dritte mögliche Erklärung für das gedämpfte Ausgabenwachstum nach Einführung des Frauenstimmrechts bezieht sich auf die veränderten Hürden für die Nutzung direktdemokratischer Institutionen in den Kantonen. Eine umfangreiche theoretische und empirische Literatur argumentiert, dass Referenden und Initiativen das Prinzipal-Agenten-Problem zwischen den Bürgern und den gewählten Politikern verringern und dass letztere zu einer sparsameren Haushaltspolitik veranlasst werden (z. B. FELD und KIRCHGÄSSNER, 2001; FELD und MATSUSAKA, 2003; für eine Übersicht siehe FREY und STUTZER, 2006). Dieser Effekt der einfacheren Kontrolle ist umso stärker, je tiefer die Hürden (insbesondere Unterschriftenzahl und Sammelfrist) für die Lancierung von Initiativen und Referenden sind. Die Einführung des Frauenstimmrechts wirkte sich praktisch wie eine Senkung der Unterschriftenzahl relativ zu den Stimmberechtigten aus.

24 Die Definition dieses Typs lehnt sich an die Definition fiskalisch konservativen Verhaltens von DAFLON und PUJOL (2001) an.

25 Dies ergibt die folgenden Definitionen der drei Typen: geringe Verschuldung = mehr Steuern, weniger Ausgaben; wenig Staat = weniger Steuern, weniger Ausgaben; wenig Steuern = weniger Steuern, Ausgaben egal. Ein vierter Typ „wenig Ausgaben“, der die Ausgaben nicht jedoch unbedingt die Steuern minimiert sehen will, wird nicht separat ausgewiesen, da lediglich die Abstimmung von 1995 ausschliesslich eine Ausgabenbeschränkung betraf.

26 Bei vier Abstimmungen, die fiskalischen Inhalts waren, weisen die VOX-Analysen das geschlechtsspezifische Abstimmungsverhalten nicht aus. Sie können deshalb hier nicht berücksichtigt werden.

Falls die Kosten der Lancierung stark von der relativen Unterschriftenzahl und nicht von der absoluten Unterschriftenzahl abhängt, ist vom Frauenstimmrecht in Anbetracht bisheriger Evidenz ein negativer Effekt in Richtung tieferer Ausgaben zu erwarten.

Insgesamt liesse sich damit unser Resultat der gedämpften Ausgaben erklären. Zur Überprüfung dieses Erklärungsansatzes wäre jedoch eine differenziertere Hypothese bezüglich der Interaktion des Frauenstimmrechts und der spezifischen, kantonalen Ausgestaltung der Mitbestimmungsrechte zu formulieren. Aufgrund zahlreicher institutioneller Änderungen und der Vielzahl an Kantonen mit obligatorischen Gesetzes- und Finanzreferenden (TRECHSEL und SERDÜLT, 1999) ist es leider ausserordentlich schwierig, die Wirkung des erweiterten Stimmrechts auf die Hürden abzuschätzen.

Wir haben dennoch für das Finanz- und das Gesetzesreferendum die Kantone in drei Gruppen eingeteilt: jene die durch Anpassung der Unterschriftenerfordernis die absoluten Hürden erhöhten oder zur Zeit der Einführung des Frauenstimmrechts ein obligatorisches Finanz- resp. Gesetzesreferendum kannten (d. h. all jene, bei welchen kein Einfluss aufgrund veränderter Hürden zu erwarten ist), jene die nicht direkt Anpassungen vornahmen (d. h. all jene, bei denen die Hürden implizit gesenkt wurden) und jene die rund um die Einführung des Frauenstimmrechts verschiedene Änderungen hatten. Die Landsgemeindekantone werden in den empirischen Tests einmal der Restkategorie zugeordnet und einmal jener die keine Änderungen vornahmen. Entgegen der Erwartung konnten weder für das Finanz- noch für das Gesetzesreferendum systematische Differenzen für den Effekt des Frauenstimmrechts durch die veränderten relativen Unterschriftserfordernisse festgestellt werden.

4. Schlussfolgerungen

Das Ergebnis demokratischer Entscheide wird massgeblich dadurch bestimmt, wer an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen darf. Zahlreiche Institutionen beeinflussen die Zusammensetzung des Elektorats. Einerseits wird das Wahlrecht bestimmten Gruppen vorenthalten, andererseits beeinflussen Institutionen, wie beispielsweise die vorgängige Registrierung, die Kosten der Stimmabgabe. Eine der wichtigsten Erweiterungen des Elektorats in den modernen Demokratien war die Einführung des Frauenstimmrechts. Wir untersuchen dessen Auswirkungen auf die Fiskalpolitik in den Kantonen der Schweiz.

Unsere Resultate zeigen, dass die Einführung des Frauenstimmrechts das Ausgabenwachstum in den Kantonen gedämpft hat. Fünf respektive zehn Jahre

nach Einführung lagen die kantonalen Gesamtausgaben pro Kopf durchschnittlich 9,79 Prozent respektive 10,24 Prozent unter dem geschätzten Niveau ohne Frauenstimmrecht. Dieses Resultat steht in Widerspruch zum Meltzer/Richard-Modell (1981), welches voraussagt, dass der Einbezug einkommensärmerer Schichten in den politischen Prozess zu einer Erhöhung der Staatsausgaben führt. Das Argument, dass Stimmrechtsausweitungen und gestiegene Einkommensunterschiede wesentlich zum Wachstum des Staates beigetragen haben, wird in der vorliegenden Arbeit nicht gestützt.

Der deutliche Einfluss des Frauenstimmrechts auf die Staatsfinanzen lässt auch Auswirkungen in den einzelnen Politikbereichen vermuten. Diese dürften noch viel stärker als bei den hier untersuchten Gesamtausgaben sein. Der deutliche Effekt legt zudem den Schluss nahe, dass Männer schlechte Vertreter der Interessen ihrer Ehefrauen, Schwestern, Müttern und Töchtern waren. Ansonsten hätte deren Einbezug keine so starke Wirkung gezeigt.

Eine einfache Erklärung für das geringere Ausgabenwachstum nach Einführung des Frauenstimmrechts konnten wir nicht finden. Gemessen am Abstimmungsverhalten auf nationaler Ebene sind Frauen nicht fiskalisch konservativer als Männer. Möglicherweise hat die relative Senkung der Hürden zur Lancierung von Initiativen und Referenden die ausgabendämpfende Wirkung dieser Instrumente noch verstärkt.

Wir sind überzeugt, dass die weitere Ergründung der Auswirkungen des Frauenstimmrechts interessante Einsichten über das Zusammenwirken politischer Institutionen verspricht. Dies sollte Voraussagen über die Auswirkungen zukünftiger Änderungen der Beteiligungsrechte erlauben, wie beispielsweise Veränderungen der Altersgrenzen, des Einbezugs von Ausländern, eines Familienstimmrechts (Eltern vertreten durch zusätzliche Stimmen ihre Kinder) oder die Beteiligungserleichterung durch E-Voting.

Anhang

Tabelle A.1: Deskriptive Statistik

Variable	Mittelwert	Std. Ab- weichung	Minimum	Maximum
Kantonale Gesamtausgaben pro Kopf	5'046 sFr.	2'902 sFr.	814 sFr.	17'931 sFr.
Kantonale Sozialausgaben pro Kopf	562 sFr.	512 sFr.	44 sFr.	3'379 sFr.
Anteil Gesamtausgaben am Volkseinkommen	14,0 %	5,9 %	5,1 %	57,6 %*
Volkseinkommen pro Kopf	33'574 sFr.	11'821 sFr.	9'551 sFr.	86'413 sFr.
Anteil Einwohner unter 20 Jahren	29,4%	5,3%	16,1%	40,4%
Anteil Einwohner über 64 Jahre	12,2%	2,5%	7,1%	19,9%
Bevölkerungsdichte (Einw./km ²)	442	1'109	20	6'449
Bevölkerungsgrösse (Einw.)	248'000	263'000	13'000	1'199'000
Frauenstimmrecht (FStR)	0,63	0,48	0	1
FStR seit 2 oder mehr Jahren	0,59	0,49	0	1
FStR seit 5 oder mehr Jahren	0,53	0,50	0	1
FStR seit 10 oder mehr Jahren	0,42	0,49	0	1

Bemerkungen: Ausgaben und Volkseinkommen zu Preisen von 1993. * Kanton Uri, 1977.

Quellen: Öffentliche Finanzen der Schweiz, Eidgenössische Finanzverwaltung; BfS, Statistisches Jahrbuch der Schweiz, NZZ; Eidgenössische Volkszählungen; Auskunft BfS, Abteilung Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Auskunft BfS, Abteilung Bevölkerung.

Literatur

- ABRAMS, BURTIN A. und RUSSEL F. SETTLE (1999), "Women's Suffrage and the Growth of the Welfare State", *Public Choice* 100 (3–4), S. 289–300.
- ACEMOGLU, DARON und JAMES A. ROBINSON (2000), "Why Did the West Extend the Franchise? Democracy, Inequality, and Growth in Historical Perspective", *Quarterly Journal of Economics*, 115(4), S. 1167–1199.
- ALDRICH, JOHN H. (1997), "When is it Rational to Vote?", in: Dennis C. Mueller (ed.), *Perspectives on Public Choice*, Cambridge, S. 373–390.
- ANDERSON, GARY M. und ROBERT D. TOLLISON (1990), "Democracy in the Marketplace", in: M. Crain und Robert Tollison (eds), *Predicting politics: Essays in Empirical Public Choice*. Ann Arbor: Univ. of Michigan Press, S. 285–303.
- BERMAN, DAVID R. (1993), "Gender and Issue Voting: The Policy Effects of Suffrage Expansion in Arizona", *Social Science Quarterly*, 74 (4), S. 838–850.
- BESLEY, TIMOTHY und ANN CASE (2003), "Political Institutions and Policy Choices: Evidence from the United States", *Journal of Economic Literature*, 41(1), S. 7–73.
- BLAIS, ANDRÉ, LUIS MASSICOTTE und ANTOINE YOKSHINAKA (2001), "Deciding Who Has the Right to Vote: A Comparative Analysis of Election Laws", *Electoral Studies*, 20, S. 41–62.
- BORCK, RAINALD (2002), "Jurisdiction Size, Political Participation, and the Allocation of Resources", *Public Choice*, 113(3–4), S. 251–263.
- DAFFLON, BERNARD und FRANCESC PUJOL (2001), "Fiscal Preferences and Fiscal Performance: Swiss Cantonal Evidence", *The International Public Management Review*, 2(2), S. 54–78.
- DOWNS, ANTHONY (1957), *An Economic Theory of Democracy*, New York.
- EDLUND, LENA und ROHINI PANDE (2002), "Have Women Become Left-Wing? The Political Gender Gap and the Decline in Marriage", *Quarterly Journal of Economics*, 117(3), S. 917–961.
- ENGERMAN, STANLEY L. and KENNETH L. SOKOLOFF (2001), "The Evolution of Suffrage Institutions in the New World", NBER Working Paper No. 8512.
- FELD, LARS P. und GEBHARD KIRCHGÄSSNER (2001), "The Political Economy of Direct Legislation: Direct Democracy and Local Decision-Making", *Economic Policy*, 16(33), S. 329–367.
- FELD, LARS P., GEBHARD KIRCHGÄSSNER und CHRISTOPH SCHALTEGGER (2004), "Decentralized Taxation and the Size of Government: Evidence from Swiss State and Local Governments", Discussion Paper No. 5, Philipps-University Marburg.

- FELD LARS P. und JOHN G. MATSUSAKA (2003), "Budget Referendums and Government Spending: Evidence from Swiss Cantons", *Journal of Public Economics*, 87(12), S. 2703–2724.
- FILER, JOHN E., LAWRENCE W. KENNY und REBECCA B. MORTON (1991), "Voting Laws, Educational Policies and Minority Turnout", *Journal of Law and Economics*, 34, S. 371–393.
- FILER, JOHN E.; LAWRENCE W. KENNY und REBECCA B. MORTON (1993), "Redistribution, Income and Voting", *American Journal of Political Science*, 37, S. 63–87.
- FLECK, ROBERT K. (1999), "The Value of the Vote: A Model and Test of the Effects of Turnout on Distributive Policy", *Economic Inquiry*, 37(4), S. 609–623.
- FRASER, JOHN und KEITH P. RUSSEL (1972), "Political Participation and Income Level: An Exchange", *Public Choice*, 13, S. 113–118.
- FREY, BRUNO S. (1971), "Why do High Income People Participate More in Politics?", *Public Choice*, 11, S. 101–105.
- FREY, BRUNO S. (1972), "Political Participation and Income Level: An Exchange – Reply", *Public Choice*, 13, S. 119–122.
- FREY, BRUNO S. und ALOIS STUTZER (2006), "Direct Democracy: Designing a Living Constitution", erscheint in: Roger Congleton und Birgitta Swedeborg (eds), *Democratic Constitutional Design and Public Policy, Analysis and Evidence*. Cambridge, MA: MIT Press.
- GREENE, KENNETH V. und OLEG NIKOLAEV (1999), "Voter Participation and the Redistributive State", *Public Choice*, 98(1), S. 213–226.
- HARDMEIER, SIBYLLE (1997), *Frühe Frauenstimmrechtsbewegung in der Schweiz (1890–1930): Argumente, Strategien, Netzwerk und Gegenbewegung*, Zürich.
- HARMS, PHILIPP und STEFAN ZINK (2003), "Limits to Redistribution in a Democracy: A Survey", *European Journal of Political Economy*, 19, S. 651–668.
- HECKELMAN, JAC C. (1995), "The Effect of the Secret Ballot on Voter Turnout Rates", *Public Choice*, 82, S. 107–124.
- HILL, KIM Q., JAN E. LEIGHLEY und ANGELA HINTON-ANDERSSON (1995), "Lower-Class Mobilization and Policy Linkage in the U.S. States", *American Journal of Political Science*, 39(1), S. 75–86.
- HOLSEY, CHERYL M. und THOMAS E. BORCHERDING (1997), "Why does Government's Share of National Income grow? An Assessment of the Recent Literature on the US Experience", in: Dennis C. Mueller (ed.), *Perspectives on Public Choice*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 562–589.

- HUSTED, THOMASE und LAWRENCE W. KENNY (1997), "The Effect of the Expansion of the Voting Franchise on the Size of Government", *Journal of Political Economy*, 105(1), 54–82.
- INGLEHART, RONALD und PIPPA NORRIS (2000), "The Developmental Theory of the Gender Gap: Women and Men's Voting Behavior in a Global Perspective", *International Political Science Review*, 21, S. 441–463.
- JIANAKOPOLOS, NANCA A. und ALEXSANDRA BERNASEK (1998), "Are Women more Risk Averse?", *Economic Inquiry*, 36, S. 620–30.
- JONAS, EVA (1994), „Motivation unter Preisdruck. Grenzen für das Wirken relativer Preise am Beispiel der Verdrängung intrinsischer Motivation“, Mimeo, Ludwig Maximilian Universität, München.
- KATZ, RICHARD S. (1997), *Democracy and Elections*, Oxford.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD (2002), „Föderalismus und Staatsquote“, in: Uwe Wagschal und Hans Rentsch (Hrsg.), *Der Preis des Föderalismus*, Zürich, S. 71–91.
- KIRCHGÄSSNER, GEBHARD und TOBIAS SCHULZ (2004), „Was treibt die Stimmbürger an die Urne? Eine empirische Untersuchung der Abstimmungsbeteiligung in der Schweiz, 1981–1999“, Universität St. Gallen Economics Discussion Paper, No. 2004–10.
- LIJPHARD, AREND (1997), "Unequal Participation: Democracy's Unresolved Dilemma", *American Political Science Review*, 91(1), S. 1–14.
- LINDER, WOLF (1994), *Swiss Democracy: Possible Solution to Conflict in Multicultural Societies*, New York.
- LINDER, WOLF (1999), *Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven*, Bern.
- LIPSET, SEYMOUR M. (1963), *Political Man*, New York.
- LONGCHAMP, CLAUDE und URS BIERI (2001), Frauen und Männer als Stimmbürgerinnen: Was haben sie entschieden? Online im Internet: URL: <http://www.gfs.ch/gender> [Stand 9.9.2004].
- LOTT, JOHN R. und LAWRENCE W. KENNY (1999), "Did Women's Suffrage Change the Size and Scope of Government?", *Journal of Political Economy*, 107 (6), S. 1163–1198.
- LUTZ, GEORG (2000), „Der beschwerliche Weg zum allgemeinen (Männer-) Wahlrecht im 19. Jahrhundert. Anspruch und Realität bei der Festsetzung des allgemeinen Stimm- und Wahlrechts nach der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates“, Mimeo, Historisches Institut, Universität Bern.
- MELTZER, ALLAN H. und SCOTT F. RICHARD (1981), "A Rational Theory of the Size of Government", *Journal of Political Economy*, 89, S. 914–927.
- MUELLER, DENNIS C. (2003), *Public Choice III. A Revised Edition of Public Choice*. Cambridge.

- MUELLER, DENNIS C. und THOMAS STRATMANN (2003), "The Economic Effects of Democratic Participation", *Journal of Public Economics*, 87(9–10), S. 2129–2155.
- POMMEREHNE, WERNER W. und BRUNO S. FREY (1976), "Two Approaches to Estimating Public Expenditure", *Public Finance Quarterly*, 4, S. 395–407.
- RIKER, WILLIAM und PETER ORDESHOOK (1968), "A Theory of the Calculus of Voting", *American Political Science Review*, 62, S. 25–42.
- ROSENSTONE, STEVEN J. und JOHN M. HANSEN (1993), *Mobilization, Participation, and Democracy in America*, New York.
- SCHALTEGGER, CHRISTOPH A. (2001), "The Effects of Federalism and Democracy: Evidence from Swiss Subnational Jurisdictions", *ifo-Studien*, 47, S. 145–162.
- SCHALTEGGER, CHRISTOPH A. (2002), „Budgetregeln und ihre Wirkung auf die öffentlichen Haushalte: Empirische Ergebnisse aus den US-Bundesstaaten und den Schweizer Kantonen“, *Schmollers Jahrbuch*, 122, S. 369–413.
- SEITZ, HELMUT (2002), *Der Einfluss der Bevölkerungsdichte auf die Kosten der öffentlichen Leistungserstellung*, Berlin.
- STAUFFER, THOMAS P. (2001), „Instrumente des Haushaltsausgleichs: Ökonomische Analyse und rechtliche Umsetzung“, Dissertation, Universität St. Gallen.
- STROHMANN, DIRK und GEORG LUTZ (1998), *Wahl- und Abstimmungsrecht in den Kantonen*, Bern.
- STUTZER, ALOIS (2003), *Eine ökonomische Analyse menschlichen Wohlbefindens*, Aachen.
- TRECHSEL, ALEXANDER und UWE SERDÜLT (1999), *Kaleidoskop Volksrechte: die Institutionen der direkten Demokratie in den Kantonen 1970–1996*, Basel.
- VOEGELI, YVONNE (1997), *Zwischen Hausrat und Rathaus: Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971*, Zürich.

SUMMARY

In this paper, we study the effect of women's suffrage on government expenditure in Swiss cantons. Based on the institutionally induced change in the electorate, we analyse the relationship between politically represented preferences and the outcome of the political process. Women, on average, still belong to lower income classes than men. According to theories on government size, women's participation is therefore expected to increase demand for public services. In contrast to this hypothesis, we estimate a negative effect of women's suffrage

on the development of total expenditure. Thereby, it is possible to control for general trends in the economy, as well as in society because suffrage was introduced in different years in Swiss cantons. We discuss possible explanations like fiscally conservative women or the interaction of women's suffrage and direct democratic institutions.

ZUSAMMENFASSUNG

In dieser Arbeit werden die Auswirkungen des Frauenstimmrechts auf die Staatsausgaben in den Kantonen der Schweiz untersucht. Anhand dieser institutionell bedingten Veränderung des Elektorats studieren wir den Zusammenhang zwischen repräsentierten Bürgerpräferenzen und dem Ergebnis des politischen Prozesses. Da Frauen im Durchschnitt einkommensärmer sind als Männer, steigt mit ihrer Beteiligung gemäss Theorien zur Grösse des Staatshaushaltes die Nachfrage nach staatlichen Leistungen. Entgegen der Hypothese schätzen wir jedoch eine dämpfende Wirkung des Frauenstimmrechts auf die Entwicklung der Gesamtausgaben. Die zeitlich unterschiedliche Einführung des Rechts erlaubt dabei die Berücksichtigung allgemeiner Trends in Wirtschaft und Gesellschaft. Als Erklärungsversuche diskutieren wir die Möglichkeit fiskalisch konservativer Frauen und einer Wechselwirkung des Frauenstimmrechts mit den direktdemokratischen Institutionen.

RÉSUMÉ

Dans ce papier, nous étudions l'effet du suffrage féminin sur les dépenses gouvernementales dans les cantons suisses. Sur la base de ce changement institutionnel de l'électorat, nous analysons la relation entre les préférences politiquement représentées et l'issue du processus politique. Les femmes appartiennent encore en moyenne aux classes de revenu plus basses que les hommes. Selon les théories sur la taille du budget de l'Etat, on s'attend à ce que la participation des femmes augmente la demande pour les services publics. Or, nous mettons en évidence un effet négatif du suffrage des femmes sur le développement des dépenses absolues. Le suffrage féminin n'ayant pas été introduit dans tous les cantons en même temps, il est possible de tenir compte des tendances générales dans l'économie et la société. L'idée que les femmes soient fiscalement conservatrices ou les interactions entre le suffrage féminin et les institutions de démocratie directe sont présentées comme des facteurs explicatifs possibles.